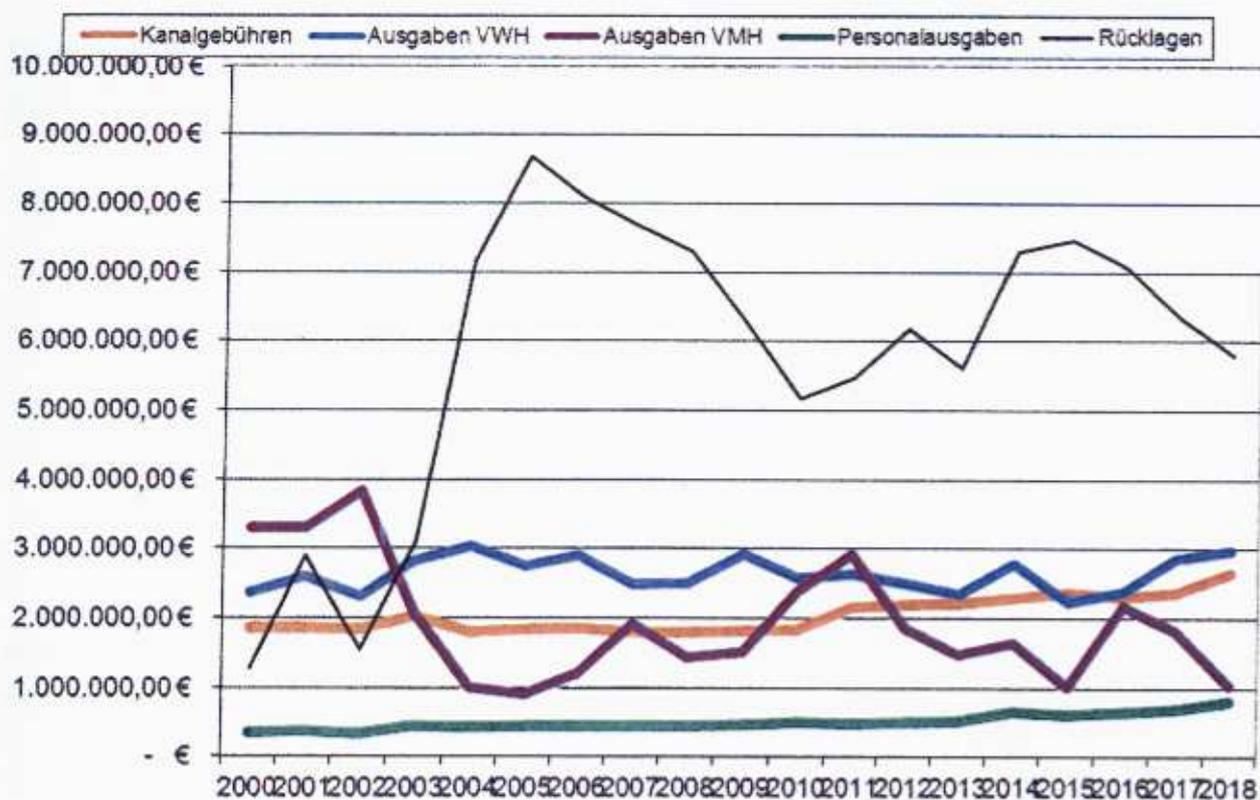


Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 KommHV)

Allgemeines:

<u>Einwohnerzahl:</u>	Nach Fortschreibung vom 31.12.2017	30.357 EW
	Nach Fortschreibung vom 31.12.2018	30.677 EW

Das Haushaltsvolumen im abgelaufenen Jahr 2018 betrug insgesamt 10.394.452 Euro. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 3.702.333 Euro und auf den Vermögenshaushalt 6.692.119 Euro. Eine Investitionsumlage an die Mitgliedsgemeinden wurde 2018 nicht erhoben. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden in der Verbandsversammlung vom 30.04.2018 beschlossen. Hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung erteilte das Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 05.12.2018 seine Zustimmung. Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 07.12.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg Nr. 49/Seite 2 veröffentlicht.



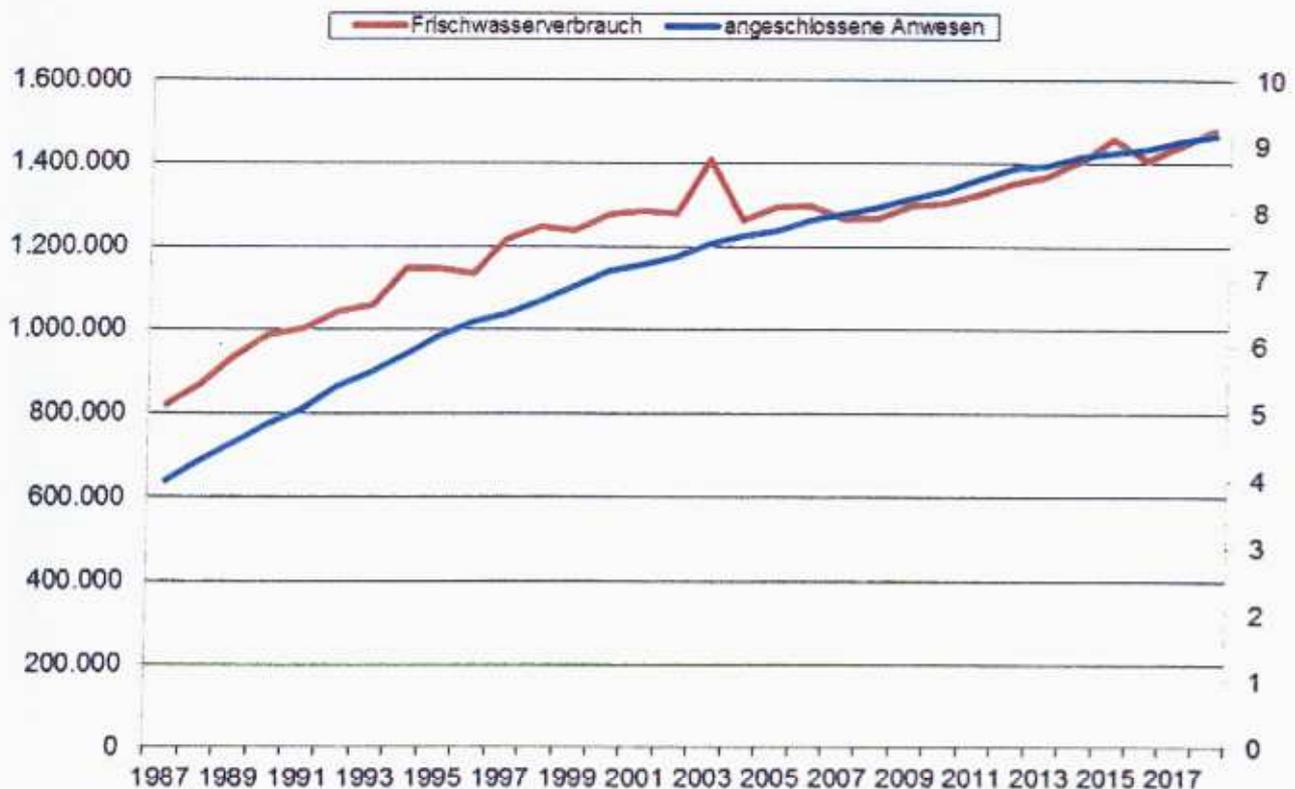
Der Abwasserzweckverband entsorgt die Abwässer von derzeit rund 9.243 Grundstücken und unterhält ein Kanalnetz von ca. **330 km** Länge sowie **105** Sonderbauwerke (55 Pump- und Hebewerke, 50 weitere Bauwerke wie Regenüberlaufbecken, Rückhaltebecken, Sickerbecken, Düker und Abschlagbauwerke). Auch die Straßenentwässerung wird durch den Zweckverband auf einer Länge von rund 130 km sichergestellt. Damit gehört der Abwasserzweckverband zu den 14 von 2.056 Kanalnetzbetreibern in Bayern, deren Leitungsnetz eine Länge von mehr als 300 km aufweist.

Die bisher bereits durch den Zweckverband entsorgten 26 Anwesen der drei Ortsteile von Holzheim (Trischlberg, Bubach am Forst und Traidenloh) wurden 2012 ins Verbandsgebiet integriert. Dadurch sind rund 65 Einwohner neu hinzugekommen, ebenso wie der Unterhalt von 3 weiteren Pumpstationen und ca. 10 km Abwasserleitungen.

Im Jahr 2017 wurde die Verbindungsleitung und der Umbau der Kläranlage Wolfsegg vollendet und damit die Abwässer von weiteren 1.561 Einwohnern über den AZV an die Kläranlage Regensburg geleitet.

Damit entsorgt der Zweckverband aktuell die Abwässer seiner 3 Mitgliedsgemeinden, Teile der Stadt Maxhütte-Haidhof, OT von Holzheim und die Gemeinde Wolfsegg, mit insgesamt ca. **40.464 Einwohner**, rund ein sechstel des Landkreises.

Die Gesamtinvestitionen haben bisher einen Anschaffungswert von ca. 113 Millionen Euro (Stand 31.12.2018), der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug rund 52 Millionen Euro. Der Zweckverband beschäftigt derzeit 15 Mitarbeiter (davon zwei Halbtagsbeschäftigte).



Gebühren- und Beitragsentwicklung:

Der Zweckverband erstellt und unterhält in allen Mitgliedsgemeinden Ortskanäle, Sonderbauwerke und Zu- und Ableitungskanäle von und zwischen allen Ortsteilen bis zur Übergabestelle an die Stadt Regensburg. Der Zweckverband hat die Satzungshoheit von den angeschlossenen Mitgliedsgemeinden übernommen und bisher Herstellungsbeiträge bzw. Ergänzungsbeiträge von den angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken erhoben. Die ab 1978 erhobenen Herstellungsbeiträge wurden auf der Grundlage der Globalberechnung von 1978 festgesetzt und waren bis 1988 unverändert. Die nach der neuesten oberstgerichtlichen Rechtsprechung unzulässigen Grundbeiträge auf die Grundstücksflächen und Geschossflächen wurden umgerechnet. Die Durchschnittsbeitragshöhe selbst blieb jedoch 10 Jahre unverändert.

In der Verbandsversammlung am 06.07.1988 wurde eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Die Herstellungsbeiträge wurden auf 2,40 DM/m² Grundstücksfläche und 23,25 DM/m² Vollgeschossfläche sowie 13,95 DM/m² Dachgeschossfläche festgesetzt.

Durch eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes sind Grundstücksanschlüsse, soweit sie auf öffentlichem Grund liegen, ab 01.01.1997 Teil der öffentlichen Entwässerungsanlage des Zweckverbandes. Die Grundstücksanschlusskosten dürfen nicht mehr an die anzuschließenden Grundstückseigentümer weiter verrechnet werden. Diese Grundstücksanschlusskosten sind in die Beitragskalkulation aufzunehmen. Die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung wurden am 01.10.2001 geändert.

In der Verbandsversammlung vom 31.07.1997 wurden die bis zum 31.12.2010 gültigen Beitragssätze für die Grundstücksfläche von 1,71 €/m² (3,35 DM/m²) und 12,50 €/m² (24,45 DM/m²) für die Vollgeschossfläche, sowie die Abwassergebühr von 1,53 €/m³ beschlossen.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben wurde im Jahr 2010 eine Aufspaltung der bisherigen Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Oberflächenwasser (Regenwasser)gebühr durchgeführt. Hierzu musste das gesamte an das Abwassernetz angeschlossene Verbandsgebiet in Versiegelungsklassen eingewertet werden, um alle abflussrelevanten Flächen zu ermitteln. Im Zuge dieser Gebührenaufteilung wurde eine Neuberechnung der über lange Jahre hinweg unverändert gebliebenen Beiträge und Gebühren durchgeführt und anschließend durch die Verbandsversammlung mit dem Beschluss einer Änderung der

Entwässerungssatzung – EWS und einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt gelten die neuen Herstellungsbeiträge in Höhe von 9,40 € je m² Geschossfläche und 1,36 € je m² Grund (für sog. Altanschießer gelten andere Sätze) und 1,43 € je m³ Schmutzwasser und 0,15 € je m² angeschlossener Fläche, von der Oberflächenwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.

Im Jahr 2013 fand die Neukalkulation der Gebühren für 2014 – 2017 statt. Die sich ergebenden Überdeckungen und Unterdeckungen wurden im neuen Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Dabei ergab sich für die Schmutzwassergebühr ein Betrag in Höhe von 1,27 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr ein Betrag von 0,24 €/m² versiegelte Grundstücksfläche.

Die aktuellen Gebührensätze für die Jahre **2018 – 2021** betragen für **Schmutzwasser 1,35 €/m³ und 0,29 €/m² für Niederschlagswasser**. Der Durchschnitt in Bayern liegt bei 1,89 €/m³ Schmutzwasser und ca. 0,50 €/m² für die Niederschlagswassergebühr.

Finanzlage:

Der Zweckverband kann auch im Jahr 2019 bei guter Finanzlage einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Vom Verwaltungshaushalt kann eine Summe in Höhe von 137.910 Euro an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Nachdem keine Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten abzuziehen ist verbleibt eine freie Finanzspanne in Höhe von 137.910 Euro.

Zur Finanzierung der Ausgaben (Investitionen) des Vermögenshaushalts werden die Rücklagen in Höhe von 5.949.485 Euro (HHST:9001.3100) herangezogen.

Am Ende des Haushaltsjahres kann ein Rücklagenbestand in Höhe von 204.910 Euro (HHST: 9100.9100) verbucht werden, welcher der Einrichtung für Erneuerungen und Sanierungen wieder zugeführt wird.

Der Zweckverband bestreitet aus seinen Einnahmen Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 5.694.000 Euro im Vermögenshaushalt.

Investitionen:

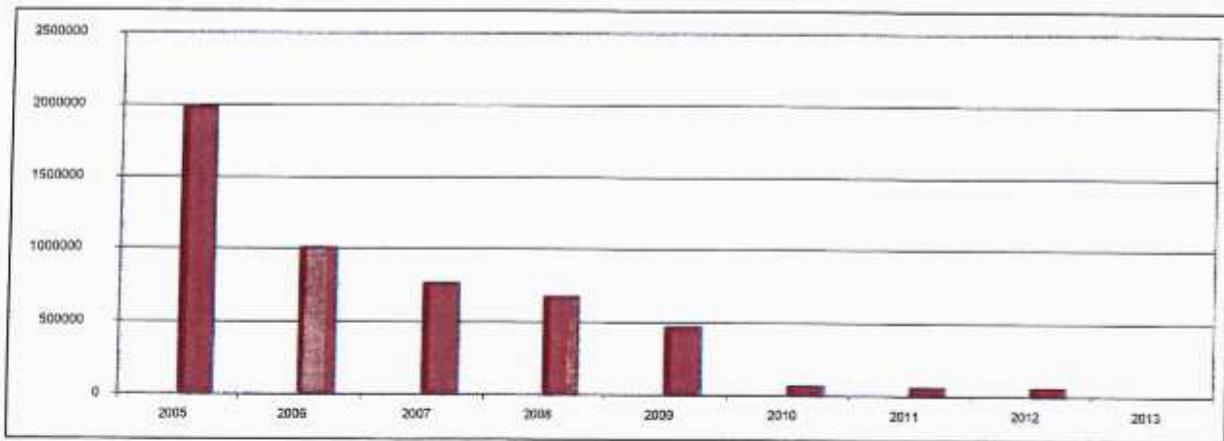
Der Schwerpunkt der Investitionen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 liegt im Verbandsgebiet des Marktes **Regenstauf** bei rund 2.250.000 Euro; Niederschlagswasserableitung und Wasserrecht Grafenwinn, Niederschlagswasserableitung und Wasserrecht Edlhausen, Niederschlagswasserableitung und Wasserrecht Steinsberg, Erneuerung Regenüberlaufbecken Schneitweger Str., Schmutzwasserkanal Kreuztratweg, Niederschlagswasserableitung Gewerbegebiet in der Verlängerung der Gutenbergstraße, Bau eines Regenklärbeckens für die Entlastungsstelle M 8/ Bahnweg, Erschließung BG Grasiger Weg V, Erschließungsvertrag Hofmarkstraße u.a.

In der Mitgliedsgemeinde **Wenzenbach** liegen die Investitionen bei rund 1.170.000 Euro (u.a. Schlussrechnung Regenüberlaufbecken Kapellenweg, Neues Wasserrecht Becken BG Irlbach mit Umbau, Erschließung BG Böhmerwaldstraße, Retentionsmaßnahmen am Mühlenweg, Neubau Regenüberlaufbecken Weihertal, Großflächige TV-Befahrungen im Ortskern).

In der Mitgliedsgemeinde **Zeitlarn** liegen die Investitionen bei rund 1.541.000 Euro (Sanierung Lauber Sammler, Sanierung von Pumpwerk 2 in Hochstetten und Pumpwerk 3 in der Siebenbürger Straße, Erschließungsplanungen für GE Neuhof / Mühlhof und BG Mitterfeld III, Großflächige TV-Befahrungen und Druckprüfungen u.a.). Die Einbeziehung des Abwasserzweckverbandes in die laufenden Planungen des Hochwasserschutzes Bereich Süd - Altes Dorf verläuft weiterhin sehr gut.

Weitere Investitionen werden getätigt für die Anmietung von zusätzlichen Einleitkontingenten bei der Kläranlage Regensburg 56.000 €, Ausrüstungen der Anlagen nach Sicherheitsstandards mit 19.000 Euro und Kosten für die Ausrüstung der Abwasseranlagen mit Fernwirktechnik in Höhe von 65.000 Euro. Eine Ausstattung diverser Pumpwerke mit Hochwasserschutzklappen (ca. 5.000 €) erfolgt sobald die bauliche Situierung mit den Firmen abgestimmt ist und die Planungen für den Hochwasserschutz Regendorf abgeschlossen sind. Für neue Maschinenteknik sind 111.000 € eingeplant. Für den Anschluss der Gemeinde Wolfsegg an das Zweckverbandsgebiet (Gasteinleiter) werden Restkosten für Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Ausstattung der Mischwasserentlastungsstellen mit Messeinrichtungen 80.000 € und Einbau von Grobstoffrückhalteeinrichtungen 70.000 €. Für nachträglich zu erstellende Grundstücksanschlüsse werden Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Kostenbeteiligung an Um- und Neubaumaßnahmen in der Kläranlage Regensburg in Höhe von 253.000 € (Erneuerung Räumfahrbahnen, Erneuerung Fällmittelstation, Erneuerung Gasverdichterstation). Straßensanierungsprogramme und Schachtdeckelsanierungen werden auch 2018 wieder in einem großen Umfang stattfinden. Ebenso wurden 500.000 € für eventuelle Baumaßnahmen zur Errichtung eines eigenen neuen Verwaltungsgebäudes eingestellt.

Auch für das Jahr 2019 werden die Leistungen für TV-Befahrung und Dichtheitsprüfung für jeden einzelnen Fall ausgeschrieben. Die Arbeiten für nachträgliche Grundstücksanschlüsse, Kanalreinigung und Schachtdeckelsanierungen wurden für die Jahre 2019/2020 neu ausgeschrieben.



Schuldenentwicklung:

Nach Tilgung des letzten verbliebenen Darlehens im Jahr 2013 ist der Abwasserzweckverband schuldenfrei.

Rückblick:

Das Jahr 2018 war geprägt von der Abarbeitung der wasserrechtlichen Erlaubnisansträge und rechtlichen Auseinandersetzungen mit Interessenverbänden. Zum einen handelt es sich um Mischwasserentlastungen und zum anderen um Niederschlagswasser-einleitungen.

Hinsichtlich der Einwende durch den Fischereirechtsinhaber 1. Anglerklub Regensburg konnte mit der neuen Vorstandschaft ein tragbarer Konsens gefunden werden um die Genehmigungsverfahren abzuschließen und damit einer Umsetzung der Baumaßnahmen nichts mehr im Wege steht.

Durch einen gerichtlichen Vergleich wurden die Mischwassereinleitstellen im Bereich Regenstau und Zeitlarn unter erheblichen Auflagen bis 2020 genehmigt. Jedoch wird die öffentliche Aufgabe der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, zu welcher der Abwasserzweckverband gesetzlich verpflichtet ist, durch Einwendungen, Anzeigen und Klagen weiterhin erheblich erschwert.

Die umfangreichen gutachterlichen Stellungnahmen durch die Verwaltung stellen eine bedeutende Arbeitsbelastung dar. Ein Ende der Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten ist auch weiterhin nicht absehbar, da mittlerweile sämtliche Bauleitpläne im Bereich Regenstau durch diverse Interessenverbände mit Einwendungen bekämpft werden.

Eine weitere große Herausforderung stellt der Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten des AZV dar. Das gleiche gilt auch für die Privathaushalte. Dies zu koordinieren und zu organisieren wird wohl nicht einfach werden. Durch die Ausbringung und Besetzung einer neuen Stelle für diese Tätigkeiten kann der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen nun verstärkt nachkommen. Auch hat die intensive Überwachung bestimmter Einleiter (insbesondere alle Gewerbebetriebe und landwirtschaftlichen Betriebe) bereits eine Verbesserung der Abwasserwerte erreicht und konnte auf stabil gutem Niveau gehalten werden, was nun ab 2019 zu einer reduzierten Anmietung von Einleitkontingenten geführt hat.

Ausblick:

Für das Jahr 2019 haben oberste Priorität:

- Abarbeiten der Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden des Generalentwässerungsplans (17 Einleitungen Regenstau, 8 Zeitlarn und 11 im Bereich Wenzelbach)
- Umsetzung der im Genehmigungsverfahren auferlegten Verpflichtungen (Rückhaltungen, Sedimentationsanlagen, Messeinrichtungen und Sanierungsaufgaben)
- Wasserrechte der Niederschlagswassereinleitungen aus bebauten Flächen
- Erweiterung des Überwachungskatasters und der Betriebsdokumentation für die Überwachung der Groß- und Gewerbeeinleiter zur Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- Aufbau und Organisation der Dichtigkeitsprüfungen in Wasserschutzgebieten

Weitere Maßnahmen:

Sanierung Regenüberlaufbecken Schneitweger Straße. Im Gemeindebereich Wenzelbach wird die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Böhmerwaldstraße“ zum Abschluss gebracht werden sowie der Neubau des Regenüberlaufbeckens im Kapellenweg abgeschlossen sein. Die Vergrößerung des bestehenden Regenbeckens im Baugebiet Irlbach-Süd kann nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung ausgeschrieben werden.

Im Gemeindebereich Zeitlarn laufen die Sanierungen der Pumpwerke II und III weiter, ebenso die Planungen für den nächsten Hochwasserschutzabschnitt. Die Planungen für die Erschließung des Gewerbegebiets bei „Mühlhof“ / „Neuhof „ und das BG „Mitterfeld III“ werden weiterverfolgt. Die Rechtsstreitigkeiten bezüglich einer Sanierung des Lauber Sammlers konnten außergerichtlich gelöst werden und somit kann in diesem Frühjahr mit der Beseitigung des Trockenwettergerinnes im Kanal begonnen werden. Danach wird man sehen welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind. Es wird sich damit um eine der größten Bausanierungen in der Geschichte des AZV handeln.

Die Abwicklung dieser umfangreichen Baumaßnahmen und die zunehmenden gesetzlichen Auflagen zur Überwachung und Kontrolle im Abwasserrecht fordern von der Verwaltung und den Bauhofmitarbeitern ein völlig neues Aufgabenspektrum, welches es zukünftig so gut wie möglich zu meistern gilt.